

**Vorlage Nr.: V-KT/025/2024/a**

**Az.:**

**Datum: 10.10.2024**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Neuvergabe Duales System ab 01.01.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.10.2024	nicht öffentlich
Kreistag	23.10.2024	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Die Sammlung von restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (Leichtverpackungen – LVP) soll im Main-Tauber-Kreis ab dem 01.01.2026 im monatlichen Leerungsrhythmus mittels gelber Tonne erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sammlung von Leichtverpackungen nach Maßgabe von Ziff. 1 mit den Dualen Systemen abzustimmen / festzulegen.

## 1. Sachverhalt

Die Systemfestlegung für das Duale System im Main-Tauber-Kreis zur Erfassung von restentleerten Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen sieht mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren (aktuell 01.01.2023 – 31.12.2025) die monatliche Sammlung über den „Gelben Sack“ vor. Zusätzlich können „Gelbe Säcke“ während der Öffnungszeiten über die Recyclinghöfe abgegeben werden. Die Sammlung ist für den Landkreis kostenneutral, da die Dualen Systeme über Lizenzgebühren der Verkaufsverpackungen finanziert werden.

Es besteht die Möglichkeit, ab 01.01.2026 die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) neu abzustimmen / festzulegen.

Hierzu bestehen grundsätzlich zwei Ausgestaltungsvarianten:

### a) Beibehaltung des bisherigen Systems „Gelber Sack“

Es verbleibt bei dem bisher praktizierten System der monatlichen Abholung der LVP mittels „Gelbem Sack“ und der Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen.

### b) Umstellung auf die „Gelbe Tonne“

Alternativ kann unter Berücksichtigung folgender wesentlicher Parameter auf die Abholung mittels „Gelber Tonne“ umgestellt werden:

- Behältergröße: 240-Liter-Tonne oder bei entsprechendem Bedarf (Mehrfamilienhäuser etc.) 1.100-Liter-Container.
- Optische Gestaltung: Schwarzer Korpus mit gelbem Deckel.
- Abfuhrhythmus: Monatlich.
- Entsorgung von Mehrmengen über die Recyclinghöfe.

Zu beachten sind hier insbesondere folgende Einschränkungen:

- Ein kürzerer, beispielsweise **14-tägiger Abfuhrhythmus**, ist infolge der Vorgaben des Verpackungsrechts zum Entsorgungsstandard (§ 22 Abs. 2 VerpackG) nicht möglich.
- Die **Abfuhr von Mehrmengen** durch das Beistellen von (transparenten) Säcken zu den „Gelben Tonnen“ kann nicht mit den Systemen vereinbart werden. Mehrmengen sind ausschließlich über die Recyclinghöfe zu entsorgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich bei der Vorberatung am 9. Oktober 2024

mehrheitlich für die Einführung der gelben Tonne ausgesprochen.

## 2. Alternativen

Siehe Ziffer 1.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

## 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eq			
Erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

**Verfasser/-in:** Dr. Walter Scheckenbach

**Bereich/Amt:** AWMT

**Dezernatsleitung:** ELB Florian Busch